Leihvertrag

Zwischen	**und**
_____	_____
_____	_____
_____	_____
im Folgenden **„Verleiher“** genannt	im Folgenden **„Entleiher“** genannt

wird folgender **Leihvertrag** geschlossen:

§ 1 Überlassung

1. Folgende Sache/n (nachfolgend: **„Leihsache“**) werden vom Entleiher leihweise zur Verfügung gestellt:

_____.

2. Zustand der Leihsache; evtl. vorhandene Mängel (vorherige Fotoaufnahme):

_____.

3. Der Gesamtwert der Leihsache beträgt _____ EUR.
4. An der Leihsache dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
5. Die Leihsache darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Leihdauer

1. Die Leihdauer beginnt mit der Übergabe der Leihsache durch den Verleiher am _____ und endet am _____. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihsache bis spätestens zum Enddatum an den vom Verleiher angegebenen Aufbewahrungsort zurückzugeben. Sollte eine längere Leihdauer durch den Entleiher gewünscht sein, ist dies beim Verleiher zu beantragen. Erst nach Genehmigung kann die Sache bis zum neuvereinbarten Enddatum beim Entleiher verbleiben.

2. Wird die Leihsache nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, kann der Verleiher dem Entleiher den Gesamtwert der Leihsache in Rechnung stellen, wenn die Leihsache nicht innerhalb einer Nachfrist von _____ Werktagen zurückgegeben wird.

§ 3 Haftung des Verleihers, Mängelrechte

1. Der Verleiher haftet nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sollte der Verleiher einen Mangel an der Leihsache arglistig verschweigen, ist er verpflichtet, dem Entleiher den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
2. Für Schäden, die durch normale Abnutzung entstehen, übernimmt der Verleiher keine Haftung.

§ 4 Kosten

1. Die Überlassung der Leihsache erfolgt **kostenlos**. Es werden lediglich die Kosten in Höhe von_____€ (_____) erhoben, welche aufgrund der Leihe entstanden sind (Selbstkostenpreis ohne Gewinnerzielung).

§ 5 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

1. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihsache mit größter Sorgfalt zu behandeln und ausschließlich in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Nutzungshinweisen zu verwenden.
2. Der Entleiher haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, unsachgemäße Handhabung oder Verlust der Leihsache entstehen. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schäden, die durch Dritte entstehen, die im Auftrag des Entleihers oder aufgrund von dessen Handlungen mit der Leihsache in Kontakt kommen. Der Entleiher haftet bereits für einfache Fahrlässigkeit.
3. Im Falle eines Schadens oder Verlustes ist der Entleiher verpflichtet, unverzüglich die Haftpflichtversicherung zu kontaktieren und gegebenenfalls die Deckung zu prüfen (vor Leihe Haftpflichtversicherung kontaktieren und Bestandteil Leihe mit aufnehmen). Der Entleiher verpflichtet sich, die Haftpflichtversicherung in die Schadensabwicklung einzubeziehen.
4. Jede Beschädigung oder der Verlust der Leihsache ist dem Verleiher unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
5. Sollte die Leihsache beschädigt oder verloren gehen, wird der Entleiher für den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten aufkommen.

§ 6 Versicherung

Für die Versicherung der Leihsache ist der Entleiher zuständig (Leihe muss als Bestandteil in Haftpflichtversicherung mit aufgenommen werden).

§ 7 Rücktritt

1. Der Verleiher kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn:
   a. er die Leihsache für andere nichtvorhersehbare Zwecke benötigt,
   b. der Entleiher gegen die Bedingungen dieses Vertrages verstößt,
   c. der Entleiher seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nicht erfüllt.

2. Im Falle einer Kündigung ist der Entleiher verpflichtet, die Leihsache unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von _____ Werktagen nach Zugang der Kündigung an den Verleiher zurückzugeben.

§ 8 Verjährung

Ersatzansprüche des Verleihers wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Leihsache sowie aus einem Verstoß gegen § 5 (Sorgfaltspflicht/Haftung) verjähren innerhalb von **sechs Monaten** ab dem Datum der Rückgabe der Leihsache.

§ 9 Zusätzliche Vereinbarungen

_____

_____

_____

§ 10 Schlussbestimmung

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der **Bundesrepublik Deutschland**.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen weiterhin gültig. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

_____	_____
(Verleiher) Ort, Datum, Unterschrift	(Entleiher) Ort, Datum, Unterschrift